



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

Telefon: +43 5288 622 75-0
Telefax: +43 5288 622 75-5
E-mail: gemeinde@fuegen.gv.at
www.gemeinde-fuegen.at

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung (Grundsteuerermäßigung)

Ich (Wir) beantrage(n) auf Grund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, in der geltenden Fassung, die zeitliche Grundsteuerbefreiung für den

NEUBAU / ZUBAU / AUFBAU / UMBAU / NUTZUNGSÄNDERUNG
(Nichtzutreffendes streichen)

Vor- u. Nachname	
Grundstück-Nr.	
Einlagezahl	
Adresse	
Katastralgemeinde	<i>FÜGEN</i>
Aktenzeichen d. Einheitswertbescheides des Finanzamtes	<i>EWAZ</i>

Datum der Beendigung der Bauführung:

Datum der ersten Benützung:

Bei abgeschlossenen Wohnungen darf **die Wohnnutzfläche je Wohnung 150 m² nicht überschreiten** und die Wohnung muss einen **ganzjährigen Wohnungsbedarf** decken. Ansonsten kann die zeitliche Grundsteuerbefreiung **nicht** gewährt werden.

Gebäudeart:

Einfamilienhaus (Gebäude mit einer abgeschlossenen Wohnung/Befr. 20 Jahre)

Wohnnutzfläche:m² (Wohnnutzfläche größer als 150 m² – **keine Befreiung**)

Nutzung der Wohnung ab Ende der Bauführung und/oder erstmaliger Benützung:

Art der Nutzung: **Zeitraum: von:** **bis:**

O Mietwohngrundstück (Gebäude mit mehr als einer abgeschlossenen Wohnung/Befr. 20 Jahre)
(Wohnnutzfläche je Wohnung größer als 150 m² – **keine Befreiung für diese Wohnung**)

Erforderliche Angaben auf einem Beiblatt anführen:

- Anzahl der abgeschlossenen Wohnungen
- Angabe der Wohnungsnummer/Top-Nr. + Wohnnutzfläche je Wohnung
- Art und Dauer (von - bis) der Nutzung der Wohnung ab Ende der Bauführung
- Datum der erstmaligen Benützung (Einzug)

Die Wohnungsnummern/Top-Nr. müssen mit dem genehmigten Bauplan übereinstimmen!

O Gemischt genutztes Grundstück (Gebäude mit gewerblichen Räumen/Befr. 10 Jahre + privaten Räumen/Befr. 20 Jahre)

(Wohnnutzfläche je Wohnung größer als 150 m² – keine Befreiung für diese Wohnung)

Erforderliche Angaben auf einem Beiblatt anführen:

- Gewerbliche Räume in m²
- Anzahl der abgeschlossenen Wohnungen
- Angabe der Wohnungsnummer/Top-Nummer + Wohnnutzfläche je Wohnung
- Art und Dauer (von - bis) der Nutzung der Wohnung ab Ende der Bauführung
- Datum der erstmaligen Benützung

Die Wohnungsnummern/Top-Nr. müssen mit dem genehmigten Bauplan übereinstimmen!

O Geschäftsgrundstück (gewerbliche Räume/Befr. 10 Jahre)

- **Gewerbeart**
- **Erstmalige Benützung/Bauvollendung**

Nur gewerbliche Räume vorhanden: **JA** **NEIN** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

(Wenn **NEIN** – Angaben auf einem Beiblatt anführen siehe *Gemischt genutztes Grundstück*)

O Wohnungswert (Wohnung bei einem land- und forstwirtschaftlichen Gebäude)

(Wohnnutzfläche je Wohnung größer als 150 m² – keine Befreiung für diese Wohnung)

Folgende Angaben auf einem Beiblatt anführen:

- Anzahl der abgeschlossenen Wohnungen
- Angabe der Wohnungsnummer/Top-Nummer und
- Wohnnutzfläche je Wohnung und
- Art und Dauer (von - bis) der Nutzung der Wohnung ab Ende der Bauführung
- Datum der erstmaligen Benützung

Die Wohnungsnummern/Top-Nr. müssen mit dem genehmigten Bauplan übereinstimmen!

Änderungen beim Gebäude und/oder Nutzung innerhalb der Befreiungsdauer:

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gemäß § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung (Flächenänderung, Nutzungsänderung, usw.), die für den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Gemeinde Fügen anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt. Ein Wegfall der Befreiung kann 5 Jahre rückwirkend erfolgen, wenn eine Änderung nicht rechtzeitig gemeldet wurde und die Gemeinde Fügen die Änderung von Amts wegen feststellt.

Datum

Unterschrift(en) aller Eigentümer
oder der Vertretungsperson für die Besitzgemeinschaft